



Grundsatzklärung

zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	2
VORWORT	3
A – EINLEITUNG	4
1.GRUNDSÄTZE UND SELBSTVERPFLICHTUNG	4
2.GELTUNGSBEREICH	4
B –DURCHSETZUNG UND VERFAHRENSBESCHREIBUNG	4
1. GRUNDSÄTZLICHE MAßNAHMEN	4
2. RISIKOMANAGEMENT	5
3. RISIKOANALYSE	6
4. PRÄVENTIONSMAßNAHMEN	6
5. ABHILFEMAßNAHMEN	6
6. DOKUMENTATIONS- UND BERICHTSPFLICHT	7
C –FESTGESTELLTE RISIKEN	7
D –ERWARTUNGEN DER EDAG GROUP	7

Vorwort

EDAG ist einer der global führenden, unabhängigen Ingenieurdienstleister für die internationale Automobilindustrie. Unsere Unternehmenskultur ist neben Werten wie Integrität, Diskretion, Verlässlichkeit und einem fairen Umgang mit unseren Geschäftspartnern, ebenso geprägt von dem Schutz der Menschenrechte sowie dem Schutz von Umwelt und Natur. Unser unternehmerisches Handeln ist von Nachhaltigkeit bestimmt.

Neben dem Verhaltenskodex, in welchem wir unsere Grundsätze für regelkonformes Verhalten verankert haben, bekennen wir uns mit dieser Grundsatzerklärung zur Einhaltung der Menschenrechte und zur Schonung von Umwelt und natürlichen Ressourcen.

Das Thema Nachhaltigkeit spielt für EDAG eine immer größere Rolle. Auch das neue Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) betrifft den Bereich Nachhaltigkeit mit einem besonderen Fokus auf die Achtung von Menschenrechten und die Einhaltung von Umweltgesetzen. Durch das Gesetz wird – neben vielen anderen Unternehmen – auch die EDAG-Gruppe dazu verpflichtet, bestimmte Sorgfaltspflichten weltweit umzusetzen.

Die Geschäftsführung wird alles tun, um unsere hohen Ansprüche an Verantwortung und nachhaltiges Handeln zu erfüllen. Das Gleiche erwarten wir von jeder Führungskraft und jedem Mitarbeitenden, ganz egal in welchem Bereich und wo auf der Welt sie für EDAG tätig sind.

Die Geschäftsführung der EDAG Engineering GmbH

A – Einleitung

1. Grundsätze und Selbstverpflichtung

Die Achtung international anerkannter Menschenrechte und die Schonung von Umwelt und natürlichen Ressourcen bilden das Fundament jeder modernen Gesellschaft. Wir kommen unserer gesellschaftlichen Verantwortung dadurch nach, indem wir menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Verletzungen in unseren Lieferketten erkennen, vorbeugen und beenden.

Wir erkennen die Prinzipien der international anerkannten menschenrechtlichen Rahmenwerke und Standards als unsere Leitprinzipien an; dies sind insbesondere

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.
- Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union.
- Der Internationale Pakt über politische und bürgerliche Rechte sowie der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen.
- Die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards.
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen.
- Die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.
- Die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC).

Die daraus erwachsenden Rechte stehen allen Menschen zu, gleich welcher Nationalität, Geschlechts, Religion oder Abstammung. Wir verschaffen diesen Prinzipien in unserem Geschäftsbereich Geltung. Dies geschieht insbesondere im Einklang mit den jeweiligen lokalen und nationalen Gesetzen, zu deren Einhaltung wir uns verpflichten.

2. Geltungsbereich

Diese Regelungen gelten entlang der gesamten Lieferkette und beziehen sich auf alle Produkte und Dienstleistungen der EDAG-Gruppe. Neben dem eigenen Geschäftsbereich und damit auch die eigenen Beschäftigten, umfassen die Regelungen auch die Geschäftsbeziehungen zu den unmittelbaren Zulieferern. Dies gilt ebenfalls für mittelbare Zulieferer, wenn tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Verletzung einer menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflicht möglich erscheinen lassen.

Wir erwarten, dass sowohl unsere eigenen Beschäftigten als auch die Zulieferer alle geltenden Gesetze einhalten, insbesondere die Menschenrechte und die umweltbezogenen Regelungen. Dabei werden von uns keine Verstöße oder Pflichtverletzungen geduldet.

B – Umsetzung und Verfahrensbeschreibung

1. Grundsätzliche Maßnahmen

Zur effektiven Umsetzung der vorgenannten Grundsätze haben wir die nachfolgenden Maßnahmen implementiert:

- Die Einrichtung eines angemessenen und wirksamen **Risikomanagements**.
- Eine jährliche und anlassbezogene **Risikoanalyse** zur Ermittlung menschenrechtlicher oder umweltbezogener Risiken im eigenen Geschäftsbereich und gegenüber unmittelbaren Zulieferern.

- Die Verankerung angemessener **Präventionsmaßnahmen** im eigenen Geschäftsbereich und gegenüber unmittelbaren Zulieferern im Rahmen des Lieferantenmanagements.
- Die Ergreifung von **Abhilfemaßnahmen**, um die Verletzung menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten zu beenden, falls solche trotz der ergriffenen Maßnahmen eingetreten sind
- Die Einrichtung eines **Beschwerdeverfahrens**.
- Die Dokumentation und jährliche öffentliche **Berichterstattung** (z.B. auf Website und direkt an das BAFA als zuständige Behörde).
- Die Ausweitung der Sorgfaltspflichten auf den Verursacher z.B. bei substantiiertem Kenntnis über eine mögliche Verletzung bei einem **mittelbaren Zulieferer**.

2. Risikomanagement

Um die Durchsetzung der Menschenrechte und die Schonung von Umwelt und Ressourcen ausreichend umzusetzen, hat EDAG diese Themen via Risikomanagement in alle maßgeblichen Geschäftsabläufe implementiert. Die Verantwortung ist klar allokiert; die zuständigen Stellen im Unternehmen nehmen diese Verantwortung wahr.

- **Richtlinie zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dem LKSG:**

Die Richtlinie definiert die Maßnahmen und nennt die Verantwortlichen. Die Richtlinie ist in die bestehenden Prozesse und Organisation Abläufe im Unternehmen integriert. Die Richtlinie wird ergänzt durch eine Prozessbeschreibung sowie durch den Prozess „Lieferantenprüfung LkSG“, in welchem die Prozessschritte im Einzelnen dargestellt sind. Zudem sind hier genauen Zuständigkeiten aufgeführt und die Abläufe den jeweiligen Verantwortlichen zugewiesen.

- **Ernennung eines Menschenrechtsbeauftragten:**

Wir haben einen Menschenrechtsbeauftragten ernannt. Aufgabe des Menschenrechtsbeauftragten ist die Überwachung der menschen- und umweltrechtlichen Risiken. Der Menschenrechtsbeauftragte ergänzt insoweit die bereits eingerichteten Stellen, die im Unternehmen zur Überwachung und Einhaltung bestehender Gesetze und Richtlinien zuständig sind (wie z.B. Compliance oder Interne Revision).

- **Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens:**

Wir haben ein umfassendes Beschwerdeverfahren eingerichtet, welches Betroffenen oder sonstigen Personen auch außerhalb der EDAG-Organisation ermöglicht, auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen hinzuweisen. Das Beschwerdeverfahren gilt sowohl für Meldungen bzgl. des eigenen Unternehmens sowie für Handlungen von Zulieferern.

Beschwerden können (i) bei den zuständigen EDAG Zentralbereichen (z.B. Compliance), (ii) bei der Führungskraft oder dem (lokalen) Management, (iii) sowie bei dem EDAG-Menschenrechtsbeauftragten, eingereicht werden.

Zudem besteht die Möglichkeit, Pflichtverletzungen über das elektronische Hinweisgebersystem (EDAG EQS Integrity Line) anzuzeigen. Über das elektronische Hinweisgebersystem haben neben den Mitarbeitenden der EDAG-Gruppe auch externe Personen jederzeit die Möglichkeit, Verletzungen einer nach dem LkSG geschützten Rechtsposition zu melden. Das elektronische Hinweisgebersystem ist unter dem folgenden Link erreichbar: <https://edag.integrityline.org/>

3. Risikoanalyse

Zur Feststellung und Erkennung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken setzen wir zur Risikoanalyse nach dem LKSG die cloudbasierte Softwarelösung von Prewave ein. Die Prewave-Lösung überprüft und bewertet die Lieferanten auf Basis von Länder- und Warengruppen sowie mittels eines KI-gestützten Web-Screenings weltweit unter Berücksichtigung von vordefinierten Kriterien, die den Anforderungen des LkSG entsprechen. Dabei erfolgt nicht nur eine Risikoidentifizierung, sondern darüber hinaus auch die vom LkSG geforderte Risikogewichtung und Risiko Priorisierung.

Im Rahmen der initialen Risikoanalyse werden einmal jährlich sämtliche unmittelbaren Lieferanten der EDAG-Gruppe überprüft, mit denen zu diesem Zeitpunkt eine Geschäftsbeziehung besteht. Die Lieferanten werden nach verschiedenen Risikokriterien evaluiert (Country Score, Industry Score und den mit dem Lieferanten erwirtschafteten Umsatz. Aus den vorgenannten Kriterien wird ein initiales Risiko abgeleitet (der sog. **Peer Score**).

Soweit der Peer Score einen definierten Schwellenwert unterschreitet, wird der Lieferant detailliert überprüft (das sog. **360° Monitoring**). Im Rahmen des 360° Monitoring erfolgt eine laufende Risikoüberwachung und -bewertung der Lieferanten. Fokus der Risikobewertung ist die Prüfung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken. Das Ergebnis der Risikobewertung wird in einem sog. **360° Risk Score** dokumentiert. Der 360° Risk Score legt das individuelle Risiko des Lieferanten unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien fest:

- Art und Umfang der Geschäftstätigkeit, sowie länder-, branchen- und warengruppenspezifische Risiken.
- Einflussvermögen der EDAG-Gruppe auf den Lieferanten.
- Typischerweise zu erwartende Schwere der Verletzung, Umkehrbarkeit der Verletzung und Wahrscheinlichkeit der Verletzung.
- Art des Verursachungsbeitrags (unmittelbar/allein/gemeinsam, mittelbar/allein/gemeinsam).

4. Präventionsmaßnahmen

Stellt man bei der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich oder auch gegenüber unmittelbaren Zulieferern spezifische Risiken fest, werden umgehend Präventionsmaßnahmen ergriffen. Diese Maßnahmen werden in Abhängigkeit des **360° Risk Score** gestaffelt, je höher der Score, desto einschneidender die Maßnahme.

In Betracht kommen beispielweise folgende Maßnahmen:

- Prüfung und Rücklauf des gegengezeichneten *EDAG Supplier Code of Conduct*, bzw. Versendung und Gegenzeichnung des *EDAG Supplier Code of Conduct*.
- Übermittlung von LkSG-Fragebogen (Ergebnisse sind auch in der Risikoanalyse zu verwenden)
- Supplier Trainings oder Durchführung von Audits.
- Als Ultima Ratio z.B. bei sehr hohe Risikolage und dauerhafter Verweigerung der Kooperation durch den Lieferanten, die Aussetzung oder Beendigung der Geschäftsbeziehung

5. Abhilfemaßnahmen

Sofern festgestellt wird, dass menschenrechtsbezogene oder umweltbezogene Verletzungen einer Pflicht eingetreten sind oder drohen, werden unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen, um die Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß zu minimieren. Hierzu gehören im Einzelnen:

- Meldungen an Lieferanten und Bestätigungsschreiben von Lieferanten.
- Umsetzung eines Konzepts zur Behebung des Missstandes gemeinsam mit dem Lieferanten.
- Zusammenschluss mit anderen Unternehmen in Brancheninitiativen und Branchenstandards, um Einflussmöglichkeit auf Verursacher zu erhöhen.
- Aussetzung der Geschäftsbeziehung während der Bemühungen zur Risikominimierung

- Beendigung der Geschäftsbeziehung (ultima ratio).

Soweit wir Kenntnis über eine mögliche menschenrechtsbezogene oder umweltbezogene Verletzung erlangen, sind die vorstehenden Abhilfemaßnahmen auch auf die **mittelbaren Zulieferer** auszuweiten.

6. Dokumentations- und Berichtspflicht

Wir dokumentieren die Einhaltung der Maßnahmen und Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach dem LKSG fortlaufend und bewahren diese Dokumentation für mindestens sieben Jahre auf.

Zudem berichten wir jährlich im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsberichts, wie EDAG die Erfüllung seiner Sorgfaltspflichten nach dem LKSG im vergangenen Jahr sichergestellt hat. Unser Bericht steht spätestens vier Monate nach dem Abschluss des Geschäftsjahres auf der Internetseite von EDAG zur Verfügung. Der Bericht ist über den nachfolgenden Link kostenfrei und für mindestens sieben Jahre abrufbar: <https://www.edag.com/de/nachhaltigkeit>

C - Festgestellte Risiken

Im Kerngeschäft des Unternehmens liegen aktuell keine besonderen menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Risiken vor. EDAG kauft und verkauft als Engineerings-Dienstleister in der Regel keine Produkte, sondern hochwertige Dienstleistungen, welche eine abgeschlossene und qualifizierte Berufsausbildung oder sogar einen Hochschulabschluss erfordern. Diese Einschätzung hat die durchgeführte Risikoanalyse unterstrichen. Trotz dieser positiven Prognose werden die Lieferanten der EDAG-Group fortlaufend überwacht und falls notwendig, werden festgestellte Risiken durch die festgelegten Präventions- und Abhilfemaßnahmen konsequent nachverfolgt und minimiert.

Darüber hinaus besteht beim Kauf und Verkauf von Produkten sowie bei der Beschaffung von Gebrauchsgütern innerhalb der globalen Warenströme ein geringes bis mittleres Risiko; in diesem Rahmen wurden menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Risiken mittels der Risikoanalyse identifiziert. Die Lieferanten werden fortlaufend überwacht und die festgestellten Risiken werden durch die definierten Präventions- und Abhilfemaßnahmen konsequent nachverfolgt und minimiert. EDAG ist sich seiner Verantwortung für Umwelt und Menschenrechte auch bei der Beschaffung von Produkten und Gebrauchsgütern innerhalb der globalen Warenströme bewusst.

D - Erwartungen der EDAG Group

EDAG erwartet, dass die in Kapitel A - Ziffer 1 aufgeführten Grundsätze sowie die geltenden Gesetze eingehalten und beachtet werden. Diese Regelungen gelten innerhalb der EDAG-Group als verbindliche Richtlinien entlang der gesamten Lieferkette und beziehen sich auf alle Produkte und Dienstleistungen der EDAG-Group, inklusive dem eigenen Geschäftsbereich, den unmittelbaren Zulieferern sowie den mittelbaren Zulieferer, wenn tatsächliche Anhaltspunkte einer Pflichtverletzung vorliegen.

Verstöße oder Pflichtverletzungen werden nicht geduldet.